

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0004

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	zur Kenntnis

Titel:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungstext:

Da die HGO keine Regelung über die Reihenfolge enthält, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Stellvertretung auszugehen (VGH Kassel HessVGRspr. 1970, 74).

Die Legitimation der Stadtverordnetenversammlung zur Festlegung der Reihenfolge ergibt sich als Anhang aus dem Recht zur Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die Reihenfolge kann nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden.

Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge des oder der Ausscheidenden einrückt.

In Friedberg gibt es jedoch mit der aktuellen Geschäftsordnung, eine andere Regelung.

Nach der Hauptsatzung ist die maximale Anzahl der Stellvertreter/innen mit den im Parlament vertretenen Fraktionen festgelegt und i. V. mit der Geschäftsordnung (§ 11, Abs. 1, Satz 3 u. 4) wechseln sich die Fraktionen vierteljährlich ab. Die Reihenfolge erfolgt nach der Fraktionsstärke.

Durch das Wahlergebnis ergibt sich daher folgende Reihenfolge:

CDU, Grüne, SPD, FW, Die Linke und FDP.

Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, ob man sich für einen einheitlichen Wahlvorschlag entscheidet.

Scheidet während der Wahlperiode ein/e Stellvertreter/in aus, ist eine Neuwahl rechtlich nicht vorgesehen! Gem. § 55 Abs. 4 HGO i. V. mit § 34 Abs. 1 KWG rückt vielmehr die/der nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags an die Stelle des oder der Ausscheidenden.

Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt (§ 34 Abs. 1 S. 2 KWG), so dass sich die Zahl der Stellvertreter/innen vermindert!

Um dies zu vermeiden, sollten die Wahlvorschlagsträger eine ausreichende Zahl von Kandidaten/ innen auf ihren Wahlvorschlägen platzieren.

Gleiches gilt auch für eine ausreichende Zahl von Unterzeichner/innen der Wahlvorschläge, damit im Falle des Nachrückens gewährleistet ist, dass eine Veränderung der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag herbeigeführt werden kann (§ 55 Abs. 4 S. 2 HGO).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Heiko Bullmann
Fachbereichsleitung